

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017  
– Drucksache 16/2404**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 4 – Schuldenbremse**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 4 – Drucksache 16/2404 – Kenntnis zu nehmen.

19. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2404 in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2017.

Der Berichterstatter trug vor, Baden-Württemberg müsse ab 2020 die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse einhalten. Nach der derzeit geltenden mittelfristigen Finanzplanung bestehe für 2020 noch eine Deckungslücke von rund 1,8 Milliarden €.

In der rückblickenden Betrachtung wäre für 2016 eine rechnerische Tilgungsverpflichtung von 589 Millionen € entstanden. Dieser Betrag hätte auf das sogenannte Kontrollkonto gebucht werden müssen. Allerdings habe die Landesregierung den Rechtsrahmen geändert. Nun könne neben der Kreditmarktverschuldung auch die sogenannte implizite Verschuldung abgebaut werden.

Er schlage vor, von der Mitteilung Drucksache 16/2404 Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig erhob der Ausschuss diesen Vorschlag zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

09. 11. 2017

Dr. Rainer Podeswa